DEUTSCHE STIFTUNG FÜR
JUNGE ERWACHSENE MIT KREBS

Ein Geschenk für das Leben hinterlassen

Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs

Herausgeberin:
Deutsche Stiftung für
junge Erwachsene mit Krebs (DSfjEmK)

Verantwortlich:
Michael Oldenburg, M. A

Konzeption & Design:
Studio GOOD, Berlin

Stand der Informationen:
April 2025

Vorwort des Kuratoriums und des Vorstandes

© Arlene Knipper

© Dirk Bleicker

Liebe Leserinnen und Leser,

herzlichen Dank für Ihr Interesse an der Unterstützung von jungen Erwachsenen mit Krebs – eine Diagnose, die jährlich rund 16.500 Menschen zwischen 18 und 39 Jahren in Deutschland erhalten.

Die Krebsdiagnose trifft junge Erwachsene oft völlig unerwartet, genau in dem Moment, in dem sie auf dem besten Weg in ein selbstbestimmtes Leben sind – sei es während der Ausbildung, auf dem Weg zum Traumjob oder bei der Familienplanung. Einst klare Zukunftspläne werden plötzlich von existenziellen Fragen zu Therapie, Beruf, Familie und finanzieller Absicherung überschattet. Die Diagnose einer Krebserkrankung führt zu einer erneuten Zunahme der Fremdbestimmung und Abhängigkeit und erfordert weitreichende Entscheidungen – und dies oft unter erheblichem Zeitdruck.

Die Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs setzt sich dafür ein, diese Menschen in ihrer schwierigen Situation zu unterstützen. Wir bieten Information, Beratung und ein starkes Netzwerk für die jungen Patientinnen und Patienten. Darüber hinaus engagieren wir uns gesundheitspolitisch für die Belange der Betroffenen und fördern Wissenschaft und Forschung im Bereich „Jung & Krebs“.

Als gemeinnützige Organisation finanziert die Stiftung ihre Projekte durch Spenden.

Viele Menschen möchten ihre persönlichen Werte und Überzeugungen auch über ihren eigenen Tod hinaus weitergeben und mit testamentarischen Regelungen einen bleibenden Beitrag leisten.

In dieser Broschüre erfahren Sie mehr über die Möglichkeiten, über den eigenen Lebenszeitraum hinaus einen wichtigen und nachhaltigen Unterschied für das Leben von jungen Menschen mit Krebs machen zu können.

Prof. Dr. med. Inken Hilgendorf
Vorsitzende des Kuratoriums

Michael Oldenburg, M. A.
Vorstand

„Ich verspüre das starke Bedürfnis, etwas zurückgeben zu wollen. In der Stiftung kann ich anderen Betroffenen helfen und auch selbst noch unglaublich viel lernen.“

Natascha, 30 Jahre*,
Referentin für Erneuerbare Energien,
Akute Myeloische Leukämie

© Julia Krämer

*Angaben zum Zeitpunkt der Diagnose

IHR WILLE ZÄHLT

Ihr Wille zählt, sofern Sie ihn formulieren und für die Nachwelt festhalten. Die Gewissheit, die eigenen Belange gut und vorausschauend geregelt zu wissen, gibt in jedem Alter und jeder Lebenssituation ein sehr gutes Gefühl.

Mit einer **Erbschaft** oder einem **Vermächtnis** helfen Sie der *Deutschen Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs*, die Lebensqualität junger Patientinnen und Patienten mit Krebserkrankungen langfristig und nachhaltig zu verbessern. Mit einer **Schenkung** zu Lebzeiten leisten Sie sofort einen wertvollen Beitrag zu wichtigen Projekten.

In dieser Broschüre stellen wir Ihnen diese Möglichkeiten vor, damit Sie aktiv die Zukunft der mitgestalten können.*

* Diese Broschüre erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Ihre konkreten Vorstellungen zur Aufteilung Ihres Erbes sollten Sie mit einem Rechtsanwalt bzw. Rechtsanwältin oder Notar:in besprechen.

In Deutschland ist das Erbrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ab den Paragrafen §§ 1922 ff. geregelt. Mit einem Testament können Sie bewusst Weichen stellen und regeln, wem Sie etwas hinterlassen möchten.

Dabei spielt es keine Rolle, ob Ihr Testament handschriftlich oder notariell erstellt worden ist. Wenn kein Testament existiert, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Sind Sie alleinstehend und ohne Angehörige, erbt der Staat.

Das können Sie mit einem Testament verhindern, indem Sie klar festlegen, wem Sie Ihren Nachlass vermachen wollen und welchen gemeinnützigen Zweck Sie mit Ihrem Erbe unterstützen möchten.

1. DAS VERMÄCHTNIS

Mit einem Vermächtnis können Sie der *Deutschen Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs* genau definierte Sachwerte, wie z. B. Barvermögen, eine Immobilie, ein Schmuckstück oder ein Auto zukommen lassen. Bei der Formulierung ist es wichtig, zuerst Erb:innen zu benennen und dann die Vermächtnisse aufzulisten. Denn die Erb:innen sind ist für die Erfüllung der Vermächtnisse verantwortlich.

Wo soll ich mein Testament aufbewahren?

Grundsätzlich kann es an jedem beliebigen Ort, z. B. in der Schreibtischschublade oder im eigenen Tresor aufbewahrt werden. Besser ist eine amtliche Hinterlegung bei Gericht.

Rufen Sie beim Amtsgericht an und fragen Sie, ob Sie einen Termin benötigen. Nehmen Sie zum Termin nicht nur Ihr Testament, sondern auch Ihren Personalausweis und Ihre Geburtsurkunde mit. Die Aufbewahrung kostet einmalig 75 Euro. Sie erhalten vom Gericht einen Hinterlegungsschein für Ihr Testament. Außerdem wird das hinterlegte Schriftstück im Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer erfasst. Dies kostet weitere 18 Euro. Setzt ein:e Notar:in das Testament auf, sorgt er für die Hinterlegung.

Beispieltext für ein derartiges Testament
mit Erbeinsetzung und **Vermächtnis**

2. DIE ERBSCHAFT

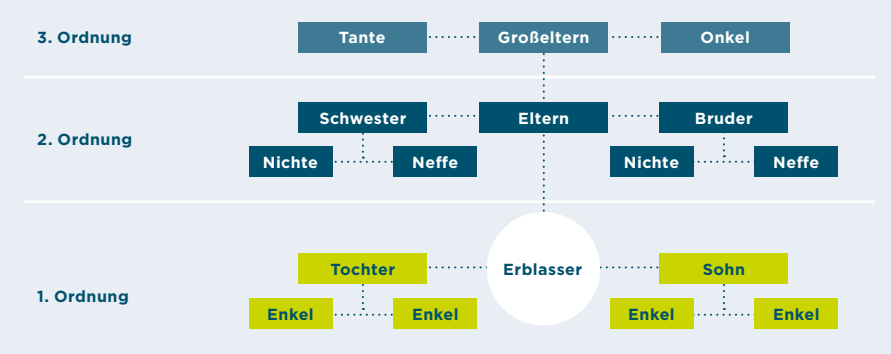

Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs

... als Erbin
Ob Sie die *Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs* als Erbin einsetzen, sollte sorgfältig überlegt werden und immer mit einem:r Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin bzw. einem:r Notar:in im Vorhinein besprochen werden. Denn die *Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs* wird Ihre Gesamtrechtsnachfolgerin. Dies bedeutet, dass zum Zeitpunkt Ihres Todes alle Rechte, wie z. B. das Eigentum an Geldvermögen, an Immobilien etc., aber auch alle Pflichten, wie z. B. Schulden auf die *Stiftung* übergehen.

... als Miterbin
Sie können der *Deutschen Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs* einen prozentualen Anteil Ihres Vermögens hinterlassen. In diesem Fall wird die *Stiftung* neben den anderen Erb:innen Mitglied der Erbengemeinschaft.

... als Ersatzerbin
Sie können in Ihrem Testament die Stiftung als Ersatz für Ihre eingesetzten Erb:innen benennen. Wenn die ursprünglichen Erben zum Zeitpunkt Ihres Todes das Erb:innen nicht antreten können oder wollen, wird die *Stiftung* als alleine Ersatzerbin aktiv.

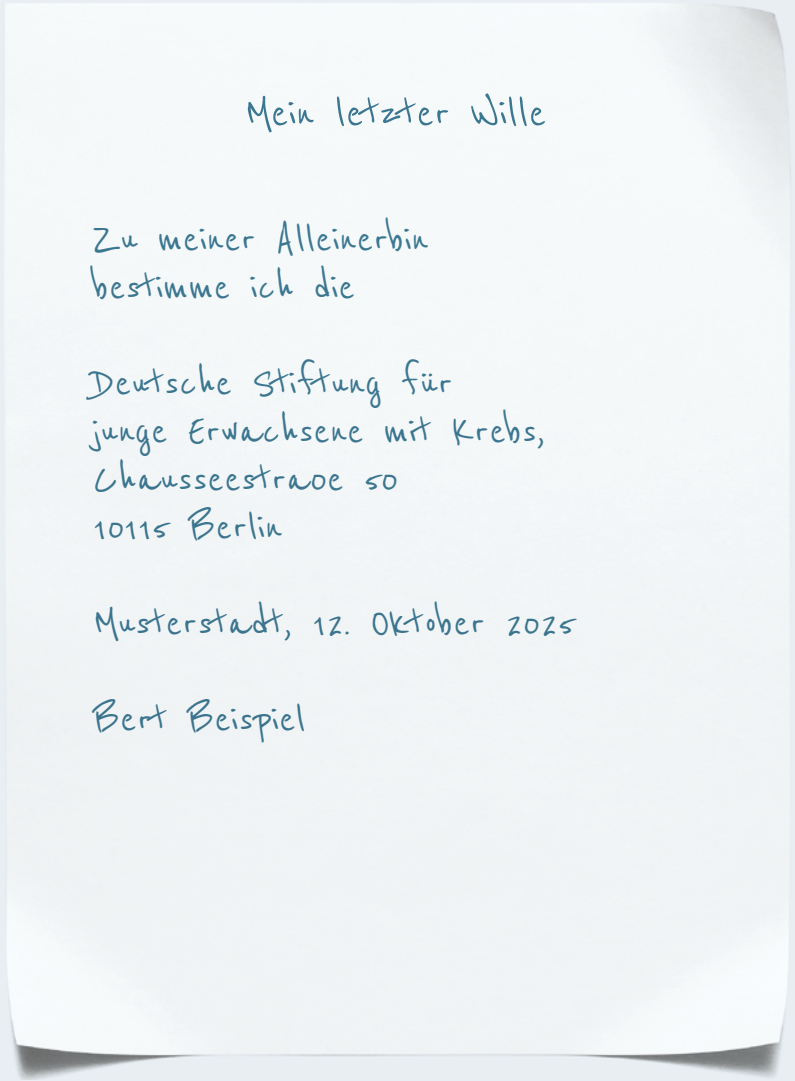
Mein letzter Wille

Zu meiner Alleinerbin
bestimme ich die

Deutsche Stiftung für
junge Erwachsene mit Krebs,
Chausseestraße 50
10115 Berlin

Musterstadt, 12. Oktober 2025

Bert Beispiel

Beispiele für eine **Alleinerbschaft**

Testament

Zu meinen Erb:innen bestimme ich

1. Alex Mustermann zu 50 Prozent

2. Deutsche Stiftung für
junge Erwachsene mit Krebs,
Chausseestraße 50
10115 Berlin
zu 30 Prozent

3. Sophie Mustermann zu 20 Prozent

Musterstadt, 22. Juli 2019

Dorothee Mustermann

Beispiele für eine **Miterbschaft**

Als eine unserer Töchter mit Mitte 20 an Brustkrebs erkrankte, geriet ihr und unser aller Leben aus der Bahn. Zu begreifen, zu verstehen und zu akzeptieren, wie diese Krankheit für sie alles verändert, veränderte auch unsere Sicht auf die wirklich wichtigen Dinge des Lebens.

Die Stiftung half unserer Tochter in dieser schweren Zeit und auch noch heute hat sie dort stets helfende und vertraute Ansprechpartner:innen. Auch wenn hier vieles ehrenamtlich gemacht wird, so braucht die Stiftung für ihre bundesweite Hilfe Spenden, um jungen Menschen in ihren schwierigen Situation zu helfen.

Aus diesem Grund haben wir im Testament verfügt, dass die *Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs* im Falle unseres gemeinsamen Todes alleiniger Erbe wird.

Bis dahin werden wir anlässlich zu Geburtstagen auch immer mal wieder zu Spenden für die Stiftung aufrufen, denn jeder Euro unterstützt diese wichtige Arbeit.

Familie Meier aus Lüneburg

„Die Stiftung habe ich kurz nach der Behandlung kennengelernt, weil ich merkte, dass die Nachsorge ein vernachlässigtes Thema ist. Der TREFFPUNKT Berlin hat mir mehr Sicherheit gegeben und durch ihn habe ich viele interessante Menschen kennengelernt.“

Patrick, 36 Jahre*,
SEO-Berater, Hodenkrebs

© Julia Krämer *Angaben zum Zeitpunkt der Diagnose

3. DIE SCHENKUNG

Eine Schenkung, z.B. von Geld oder Immobilien, an die *Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs* können Sie zu jeder Zeit tätigen.

Auch hier gibt es einiges zu beachten. Lassen Sie sich deshalb zur Schenkungssteuer, Freibeträgen und dem Schenkungsvertrag von einem Rechtsanwalt bzw. Rechtsanwältin oder Notar:in beraten.

Eine Weitergabe Ihres (Teil-)Vermögens zu Lebzeiten hat den Vorteil, dass Sie mitbekommen und mitgestalten können, wie Ihre Unterstützung das Leben junger Krebspatient:innen positiv beeinflusst.

Weitere Informationen zur Regelung Ihres Nachlasses finden Sie auch in der Broschüre des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz „Erben und Vererben“:

https://hdr4.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Erben_Vererben.pdf

KONTAKT

Wir freuen uns sehr, wenn Sie sich entscheiden, unsere Arbeit für junge Krebspatient:innen durch ein Vermächtnis, eine Erbschaft oder Schenkung zu unterstützen.

Gern stellen wir Ihnen unsere Arbeit persönlich vor und stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Schreiben Sie uns eine E-Mail, einen Brief oder rufen Sie uns an.

Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs
Chausseestraße 50
10115 Berlin

Telefon:
+49 30 28 09 30 56 0

E-Mail:
info@junge-erwachsene-mit-krebs.de

Internet:
www.junge-erwachsene-mit-krebs.de

Felix Pawlowski, Kristina Lehmann und Iwe Siems, 2019 ©DSfjEmK

WEITERES INFOMATERIAL

Flyer Stiftung

Flyer Jung & Krebs – Erste Hilfe – Tipps von Betroffenen

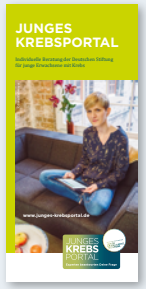

Flyer JUNGES KREBSPORTAL

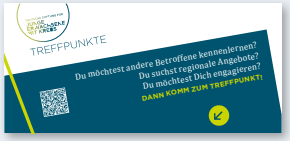

Flyer TREFFPUNKTE (allg.)*

Flyer FREUNDESKREIS

Jubiläumsbroschüre

Flyer Spenden

Sticker Podcast

Bestellen Sie Ihr Infomaterial jetzt per Online-Formular oder per Mail an info@junge-erwachsene-mit-krebs.de.

*Neben dem allgemeinen TREFFPUNKT-Flyer gibt es für jeden aktiven TREFFPUNKT einen stadtspezifischen Flyer, die wir Ihnen gerne zukommen lassen.

DEUTSCHE STIFTUNG FÜR
JUNGE ERWACHSENE MIT KREBS

Deutsche Stiftung für
junge Erwachsene mit Krebs

Telefon: 030 28 09 30 56 0
info@junge-erwachsene-mit-krebs.de
www.junge-erwachsene-mit-krebs.de

Folgen Sie uns auf:

Gestiftet von der DGHO Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e. V.

DGHO
DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR HÄMATOLOGIE UND MEDIZINISCHE ONKOLOGIE

SPENDENKONTO
BANK FÜR SOZIALWIRTSCHAFT
IBAN: DE37 3702 0500 0001 8090 01
BIC: BFSW DE33 XXX